

Veröffentlichung nach § 40 Absatz 1 Buchstabe a des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch

(Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB)

vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), in der derzeit gültigen Fassung

Hierbei handelt es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße **noch** um eine amtliche Warnung, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung bestimmter lebensmittel- bzw. futtermittelrechtlicher Verstöße.

Die Verstöße sind Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen.

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	gesetzlicher Vertreter	Feststellungstag	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Weitere Hinweise
02.02.2024	Abdo Lebensmittel	Raschdorffstr. 42 A in 13409 Berlin	Mohamad Daghmach	25.10.2023	Überschreitung des Chlорpyrifos-Insektizidgehalts im Korkuma	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 LFGB	Die betroffene und noch vorhandene Ware wurde sichergestellt.